MATTEN
Einwohnergemeinde
Matten bei Interlaken

Matten, 1. Januar 2026/zu

**Abrechnungsantrag für Delegierte, Vorstandsmitglieder und Abgeordnete**

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend stellen wir Ihnen die Abrechnungsformulare für Ihre Dienste im Auftrag der Einwohnergemeinde Matten zu. Beim Ausfüllen bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

*Nach Artikel 12 der Personalverordnung erhalten Delegierte für Verrichtungen im Dienste der Gemeinde auf Antrag:*

*Eine Verdienstausfallentschädigung von CHF 300.00 pro Tag für einen effektiv erlittenen Verdienstausfall; abgerechnet wird nach Stunden. Der Verdienstausfall wird während den Bürozeiten gewährt (07.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr), ausgenommen an Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen. Drei Viertel davon werden als AHV-pflichtiger Lohn ausbezahlt, der restliche Viertel als Spesen.* ***Zudem wird für Delegierte in jedem Fall ein Sitzungsgeld gemäss Anhang 1, Art. 2 des Personalreglements (CHF 65.00 für den Vorsitzenden und den Protokollführer / CHF 45.00 für die Mitglieder) ausgerichtet****. Für Sitzungen ab 3 Stunden wird das doppelte Sitzungsgeld ausbezahlt.*

***Als Delegierte gelten nur Personen, welche durch Beschluss des Gemeinderates oder einer Kommission bezeichnet sind.***

Aufgrund dieser Bestimmungen kann bei Gemeindediensten bis um 17.00 Uhr ein Verdienstausfall vergütet werden. Sofern ein effektiv erlittener Verdienstausfall entstanden ist, bitten wir darum, dies auf dem Abrechnungsantrag entsprechend anzukreuzen. Ab 17.00 Uhr wird wie allgemein üblich nur noch ein Sitzungsgeld ausgerichtet.

*Ferner haben die Berechtigten bei auswärtigen Verrichtungen Anspruch auf Vergütung der Reisekosten (Bahnbillett 2. Klasse - Bei schlechten oder fehlenden Zugsverbindungen wird 70 Rappen je Autokilometer vergütet). Nach Möglichkeit ist die Spartageskarte Gemeinde zu benützen. Für Reisen innerhalb der Gemeinden Interlaken, Matten, Unterseen, Bönigen und Wilderswil (Bödeli) werden keine Reisekosten vergütet. Die Vergütung der Verpflegungskosten erfolgt gemäss dem kantonalen Ansatz. Kantonaler Ansatz 2026: Entschädigung CHF 24.00 pro Hauptmahlzeit.*

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Sie auf die Spartageskarte der Gemeinde aufmerksam zu machen. Diese können im Voraus bestellt werden. Deshalb bitten wir Sie, die Tageskarten soweit möglich zu benützen.

Für die im Auftrag der Gemeinde Matten geleisteten Dienste danken wir Ihnen bestens. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**FINANZVERWALTUNG MATTEN**

Beat Zurbuchen, Finanzverwalter

**Einwohnergemeinde Matten bei Interlaken** . Baumgartenstrasse 14 . 3800 Matten bei Interlaken
Finanzverwaltung . T 033 826 50 41 . F 033 823 51 87 . finanzverwaltung@matten.ch . www.matten.ch